



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg Postfach 20 80 21310 Lüneburg

Presseverteiler

Aushang

Fachbereich Soziales

Kerstin Bendler

Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Zimmer 221

Telefon 04131 26-1397

Fax 04131 26-2397

kerstin.bendler@landkreis-lueneburg.de

Sprechzeiten Mo – Fr 08:30 – 12:00 Uhr

Mo – Do 14:00 – 16:00 Uhr

Sowie nach Vereinbarung

Aktenzeichen

Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, 6. August 2025

Einladung

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: Donnerstag, 14.08.2025, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal, Sitzungssaal Kreisverwaltung, Auf dem Michaeliskloster 4,
21335 Lüneburg

Sitzungsart: öffentlich/nichtöffentlich

Zu dieser Sitzung lade ich im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitz ein. Die Tagesordnung ist beigefügt. Die Sitzungsvorlagen können sie über das Bürgerinformationssystem des Landkreises Lüneburg im Internet über die Seite www.landkreis-lueneburg.de abrufen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Yvonne Hobro
Erste Kreisrätin

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt.

Die erforderliche Unterschrift befindet sich auf dem Originaldokument in der Kreisverwaltung

**Tagesordnung:
Öffentlicher Teil**

TOP Betreff

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 i.V.m. § 22 Geschäftsordnung
2. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokoll der Sitzung vom 24.06.2025
5. Förderung der Kindertagespflege - Anpassung der Zweckvereinbarung zur Aufgabenübertragung an das Familienbüro der Region Lüneburg nach Kündigung der Vereinbarung mit dem ev. Kindertagesstättenverbandes zu Beratung, Qualifizierung und Fortbildung
6. Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg
7. Integrierte Berichterstattung Niedersachsen
8. Familienförderung - Beratung für sexuelle Auffälligkeiten
9. Familienförderung - Begleitung von trauernden Kindern und Jugendlichen durch das Projekt "Lichtblick" des Trägers PädIn e.V.
10. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
11. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 Geschäftsordnung

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

12. Bei Behandlung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes Herstellung der Öffentlichkeit sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Schließung der Sitzung



LANDKREIS LÜNEBURG



Die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises und der Hansestadt Lüneburg

Fallentwicklung der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg
mit dem Fokus: Kurzzeitberatungen
Entwicklungen im Kinderschutz
Bericht der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ nach §8a/b SGB VIII

Die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises und der Hansestadt Lüneburg

Das Team der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg berät in Fragestellungen nach §28 SGB VIII in Verbindung mit:

- §8 SGB VIII: Beratung von **Kinder und Jugendlichen**,
- §16 SGB VIII: Allgemeine **Förderung der Erziehung** in der Familie,
- §17 SGB VIII: Beratung in Fragen der **Partnerschaft, Trennung und Scheidung** und
- §18 SGB VIII: Unterstützung bei der **Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts**

Die Erziehungsberatungsstelle eingebunden in das Netzwerk „insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz“ und erbringt **Beratungsleistungen nach § 8a/b SGB VIII**.

Insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz:
Frau Ines **Pottek** und Herr **Christian Bargsten**.

Zuständigkeit: Landkreis und Hansestadt Lüneburg

Beratungsteam: 4,25 Stellenanteile für Beratungsprozesse inklusive Zusatzleistungen: Leitungsaufgaben, fallunabhängige Leistungen, Fachberatungen nach §8a und Aufgaben nach §8b SGB VIII.

Mit der **Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)** im Jahr 2021 wurden die gesetzlichen Regelungen im Kinderschutz überarbeitet. Ein **Hauptziel war die Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Institutionen, Einrichtungen und Vereinen**.

- Insbesondere die Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen, den Strafverfolgungsbehörden, den Familiengerichten.

Dieses Vorhaben hatte einen unmittelbaren Einfluss auf die Arbeit der beiden insoweit erfahrenen Fachkräfte, die seither vermehrt hinzugezogen werden.

Dies gilt sowohl (1) bezüglich der Fachberatungen als auch (2) bezüglich ihrer Mitwirkung in der Weiterentwicklung eines effektiven Kinderschutzes für den Landkreis und die Hansestadt.



Entwicklung der Fallzahlen der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg
Fokus: Kurzzeitberatungen

Entwicklung der Fallzahlen über die letzten 5 Jahre	2020	2021	2022	2023	2024	in %
Neuaufnahmen	505	563	718	753	779	+ 54
Wiederanmeldungen	147	152	204	252	238	+ 62
Gesamtzahl	1081	1025	1029	1104	1105	

2018 Fallzahl: 777

199 der 779 Neuaufnahmen (rund 26%) in 2024 wurden über die wöchentlichen telefonischen Sprechzeiten aufgefangen, deren Anzahl mit der Zeit erhöht wurden und Bestandteil des Beratungsformats „telefonische Kurzzeitberatungen“ geworden sind. **Die Anzahl dieser Beratungen nimmt in 2025 nochmals zu.**

- **Telefonische Kurzzeitberatungen** sind ein Beratungsformat, das die Beratungsstelle als Antwort auf die **Kontaktbeschränkungen der Pandemie** entwickelt hat. Während der Kontaktbeschränkungen war es ein tägliches Angebot ohne Anmeldeprozedere.
- Die anrufende Person war sofort mit einer Beraterin oder einem Berater verbunden.
- Kurzzeitberatungen waren im Kern eine auf sofortige **Intervention ausgerichtete telefonische Krisenintervention für die Familie**. Im Fokus stand die Stärkung der Eltern in pandemischen Zeiten.
- Aktuell wird nach dem **Erstkontakt im Sekretariat** entschieden, ob die Familie in das reguläre Aufnahme-prozedere mit Erstgespräch und längerer Wartezeit überleitet wird oder eine zeitnahe telefonische Sprechzeit + (optional) telefonischer Kurzzeitberatung die adäquatere Hilfe darstellt
- **Dieses Setting beinhaltet 1 bis maximal 4 Telefonkontakte à 30 Minuten ohne eine vertiefte Familiendiagnostik.**
- Dieser Prozess kann entweder abgeschlossen oder in einen regulären Beratungsprozess überleitet werden.
- Auch hier steht die Stärkung der Eltern im Vordergrund.
- **Telefonische Kurzzeitberatungen dienen weiterhin der Krisenintervention.**
- Zudem gibt es eine Zunahme **diffusen familiären Problemlagen**, die mit einer allgemeinen elterlichen Überforderung und Erschöpfung einhergehen. Hinzukommt eine Paar- und/oder Elternbeziehung, die durch vermehrte Konflikte erschüttert wurde.
- Dies bewirkt, dass die **betroffenen Eltern kein konkretes Beratungsanliegen formulieren** können und nur einen erhöhten Unterstützungsbedarf signalisieren.
- Das Format „telefonische Kurzzeitberatungen“ dient hier (1) die Evaluation der Anliegen der Ratsuchenden, (2) dem Herausarbeiten eines Beratungsauftrags oder (3) der qualifizierten Weitervermittlung an andere Institutionen oder Anlaufstellen (im Landkreis).

Landkreis Lüneburg | Fachdienst 51/Erziehungsberatungsstelle | Auskünfte und Zahlen zum Jahresbericht | Seite 3

Fallberatungen nach §8a und Anfragen nach §8b im Aufgabenbereich der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ im Kinderschutz

Beratungsanliegen nach §8a SGB VIII	2020	2021	2022	2023	2024	Anstieg
Entwicklung der Fallzahlen						
Meldungen nach §8a SGB VIII	54	74	75	85	102	85%

2018: 35 Meldungen

Neben dem Fachberatungen beinhaltet das Aufgabenprofil weitere Tätigkeiten nach §8b:

(a) Vorträge, Seminare und Workshops im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen, (b) konzeptionelle Mitarbeit an Qualitätssicherungsmaßnahmen (- beispielsweise Schutzkonzepte für Einrichtungen), (c) Vernetzungs- und Netzwerk-tätigkeiten und (d) Öffentlichkeitsarbeit.

Die **insoweit erfahrene Fachkraft (InsFoFa)** wurde im Jahr 2005 als verbindlicher Standard in der Kinderschutzarbeit der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe eingeführt.

Sie steht anderen Fachkräften zur qualifizierten Risikoeinschätzung bei einer möglichen bzw. tatsächlichen Kindeswohlgefährdung zur Verfügung.

Ziele: (1) Durchführen einer qualifiziert- strukturierten Gefährdungseinschätzung und (2) Erarbeiten angemessener und wirkungsvoller Interventionen für das weitere Vorgehen.

Veranstaltungen/Arbeitskreise	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Workshops	8	6	3	5	8	9	8
Fortbildungsbausteine	4						2
Seminare			1	2	1		1
Informationsveranstaltungen			2	5	5		2
Mitarbeit: Qualitätssicherungsmaßnahmen						1	5
Arbeitskreise	2	2				5	5
ingesamt	14	7	6	12	14	15	18

Veranstaltung und Arbeitskreise nach §8b SGB VIII

Landkreis Lüneburg | Fachdienst 51/Erziehungsberatungsstelle | Auskünfte und Zahlen zum Jahresbericht | Seite 4

Fallberatungen nach §8a und Anfragen nach §8b im Aufgabenbereich
der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ im Kinderschutz

Herkunft der Anfrage (2024)	Anzahl
Kindertagesstätten	51
Tagespflege	2
Schulischer Kontext	37
Sonstige Einrichtungen (unter anderem Wohngruppen)	12

In 2025 kommen Anfragen aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie und von Sportvereinen hinzu. Die Gesamtzahl der Anfragen steigt weiter an. Dies ist eine grundsätzlich sehr positive Entwicklung.

Aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen und der fachspezifischen Anfragen:

- ist es geboten eine Erhöhung personellen Ressourcen der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg zur Wahrnehmung der Aufgaben im Kinderschutz anzuregen. Dies würde einem 0,5-Stellenanteil entsprechen.
- Damit wäre auch die Basis für eine zwangsläufige Zunahme der Vernetzungstätigkeiten gelegt.

Bezugnehmend auf die Kurzzeitberatungen:

- Es kann zweckdienlich sein, den Regionalisierungsprozess des Landkreises nutzbar für den Austausch zwischen den Beratungsstellen der Sozialräume und der Beratungsstelle des Jugendamtes zu machen.
- Ziele könnten sein: (1) die Reflexion über die sich in Anwendung befindlichen Beratungsformate, (2) ein Zusammenbringen erfolgreicher Beratungsansätze und ein (3) institutionübergreifendes Ausgestalten der Beratungsübergänge von Familien.

Ein erster Anlauf ist ein Fachtag „Grundlagen der Beratungsarbeit mit hochkonflikthaften Trennungsfamilien“ der Erziehungsberatungsstelle für die Sozialraumteams im November 2025.



Landkreis Lüneburg | Fachdienst 51/Erziehungsberatungsstelle | Auskünfte und Zahlen zum Jahresbericht |

Seite 5

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Telefon 04131 26-0
Telefax 04131 26-1466
www.landkreis-lueneburg.de



Seite 6



LANDKREIS LÜNEBURG

IB-Bericht 2023 für Vergleichsring 4

Datenbasis 2023
der Integrierten Berichterstattung
in Niedersachsen (IBN)

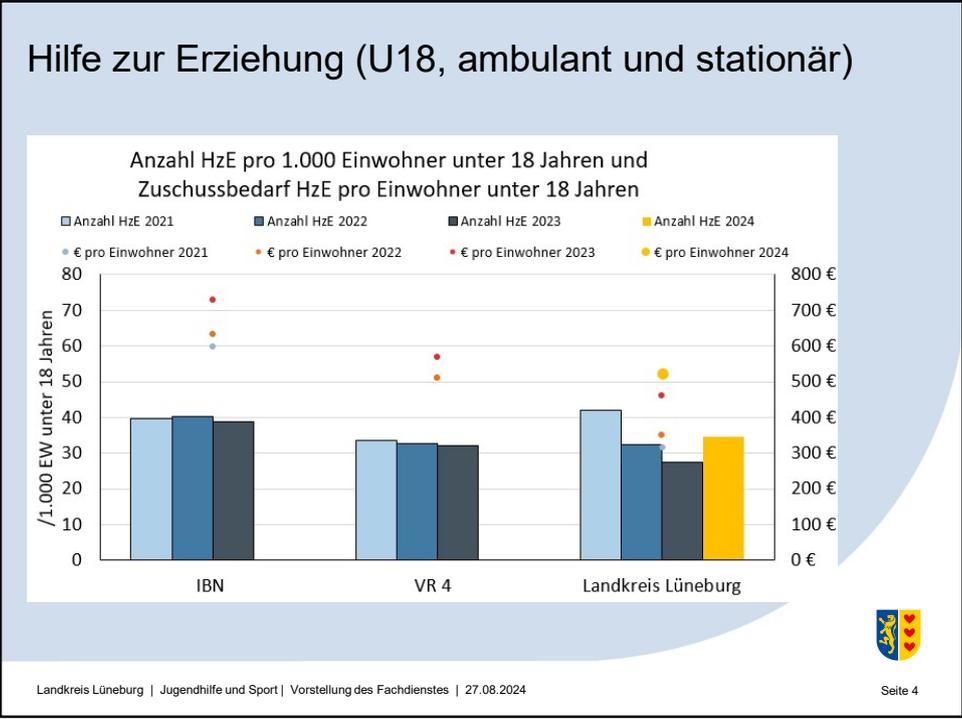
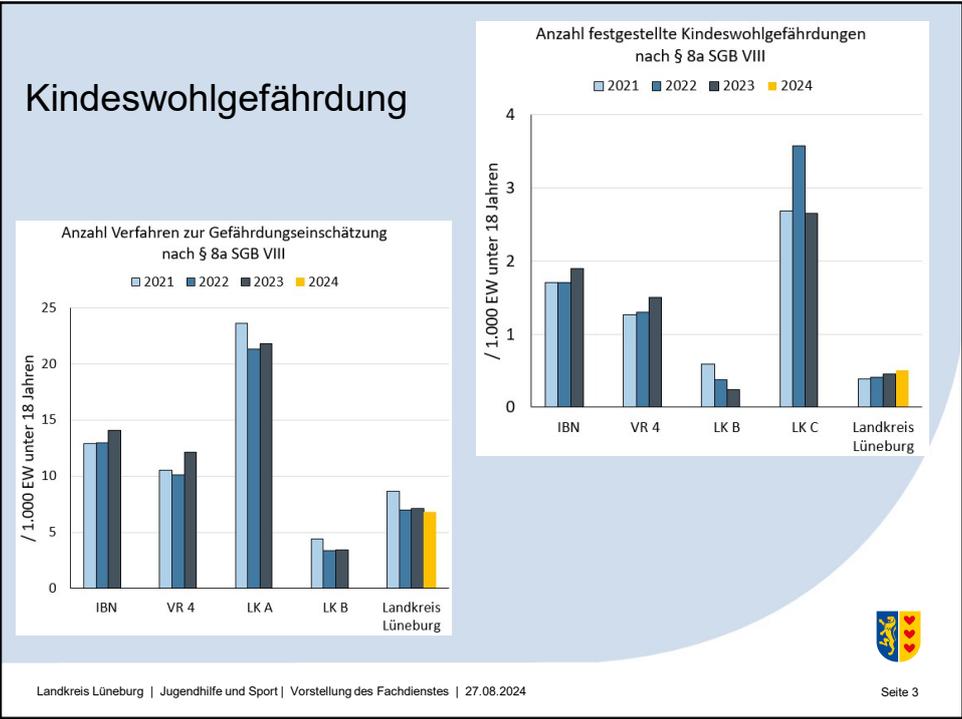
Fachdienst Jugendhilfe und Sport 14.08.2025

Integrierte Berichterstattung Niedersachsen

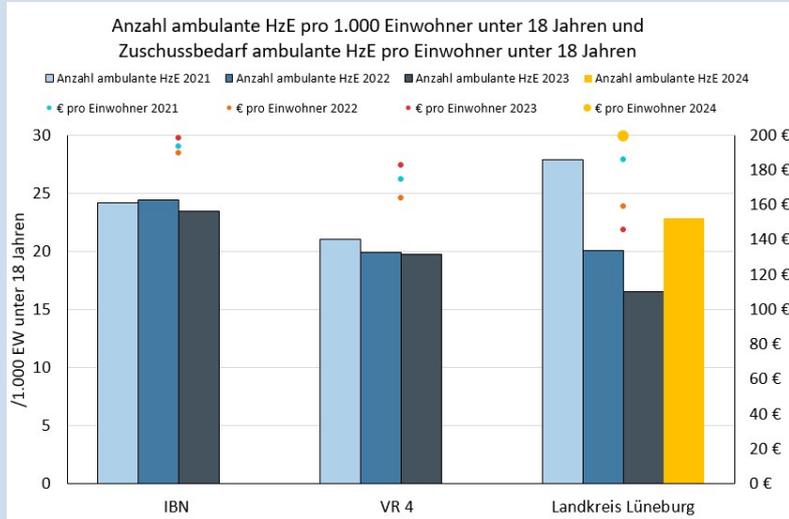
- Kennzahlenerfassung von Jugendhilfeleistungen und Sozialstrukturmerkmalen
- 52 von 54 Niedersächsischen Jugendämtern beteiligen sich in der IBN
- je nach geographischer und sozioökonomische Struktur wurden die 52 teilnehmenden Jugendämter in 5 Vergleichsringe aufgeteilt
- unser Vergleichsring 4:

Landkreis Ammerland	Landkreis Oldenburg
Landkreis Celle	Landkreis Osnabrück
Landkreis Cuxhaven	Landkreis Osterholz
Landkreis Diepholz	Landkreis Peine
Landkreis Gifhorn	Landkreis Rotenburg (Wümme)
Landkreis Harburg	Landkreis Stade
Landkreis Heidekreis	Landkreis Verden
Landkreis Hildesheim	Landkreis Wesermarsch
Landkreis Lüneburg	Region Hannover
Landkreis Nienburg	





Hilfe zur Erziehung (U18, ambulant)

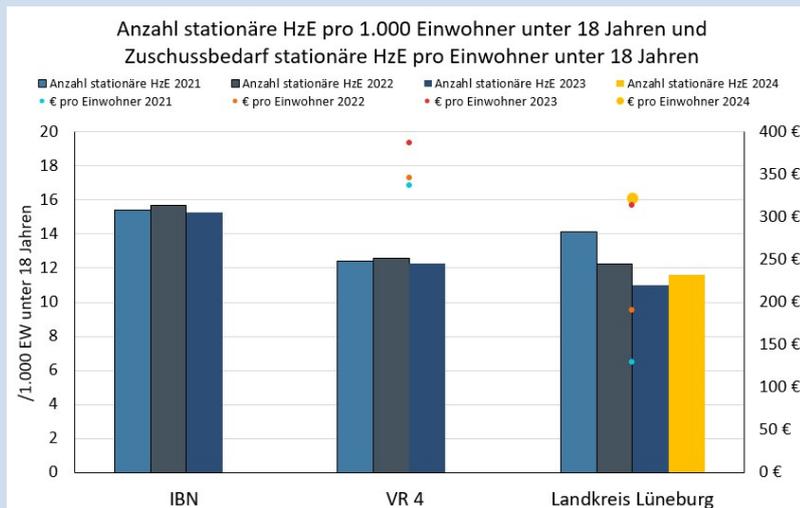


Landkreis Lüneburg | Jugendhilfe und Sport | Vorstellung des Fachdienstes | 27.08.2024



Seite 5

Hilfe zur Erziehung (U18, stationär)

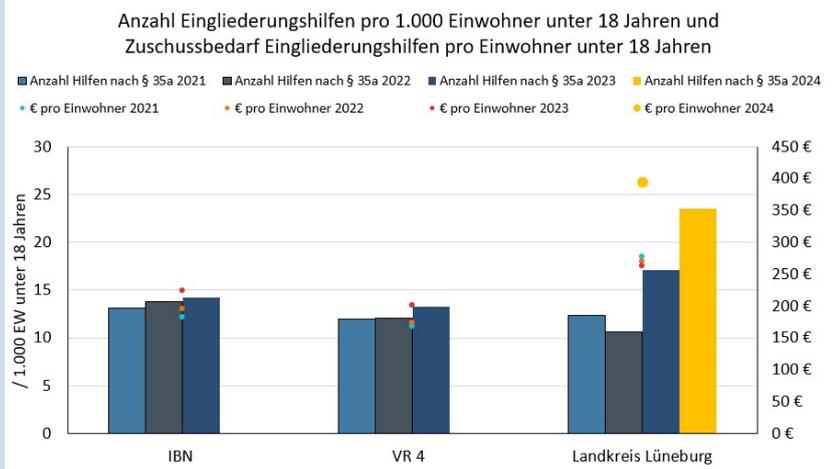


Landkreis Lüneburg | Jugendhilfe und Sport | Vorstellung des Fachdienstes | 27.08.2024



Seite 6

Eingliederungshilfen (U18, ambulant und stationär)

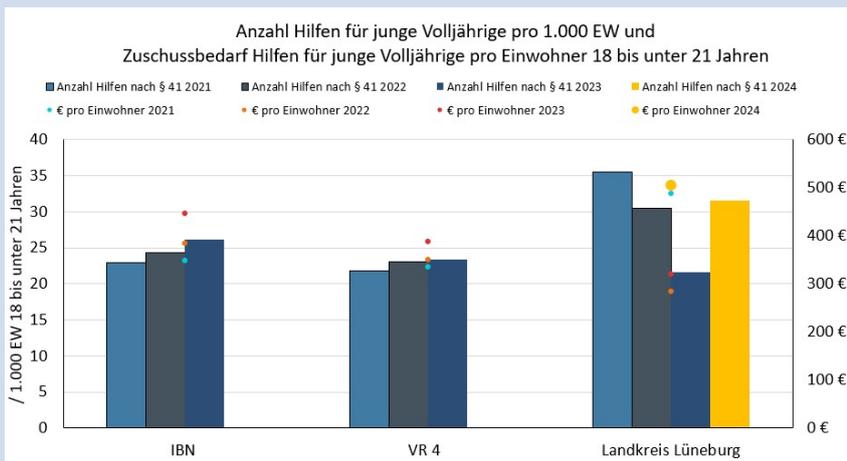


Landkreis Lüneburg | Jugendhilfe und Sport | Vorstellung des Fachdienstes | 27.08.2024



Seite 7

Hilfen für junge Volljährige (ambulant und stationär)

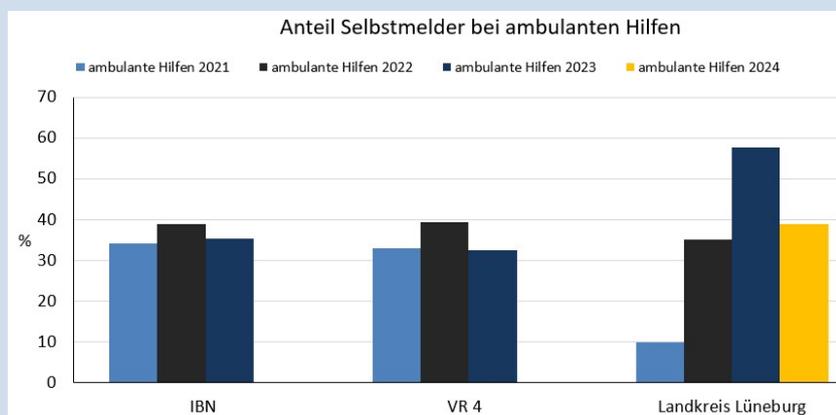


Landkreis Lüneburg | Jugendhilfe und Sport | Vorstellung des Fachdienstes | 27.08.2024



Seite 8

Anteil Selbstmelder bei ambulanten Hilfen



Fazit:

- Anzahl und Kosten in den Jugendhilfen
 - steigen ab 2024 in allen Hilfeformen
 - moderat bei stationären U18 Hilfen
 - kräftig bei ambulanten HzE, Eingliederungshilfen und Volljährigenhilfen
 - 2025 bisher auf dem Niveau von 2024
- mögliche Ursachen
 - nachlaufende Auswirkung der hohen Inflation 2022/2023
 - im Bundesteilhabegesetz (BTHG) und im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) definierten Anforderungen an die inklusive Kinder- und Jugendhilfe
 - zunehmende emotionale, psychische und soziale Auffälligkeiten bei Kindern, Jugendlichen und Eltern
 - ...
- Was nun?
 - ???



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landkreis Lüneburg

Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Telefon: 04131 26 - 1718

Telefax: 04131 26 - 2718

jugendamt@landkreis.lueneburg.de

www.landkreis-lueneburg.de

